

S H M P
R E C H T S A N W Ä L T E
S C H W A R T Z
H U B E R - M E D E K
P A L L I T S C H
.
.
.
.
.

WIRD ÜBERBRACHT
Landeshauptfrau Niederösterreich
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3100 St. Pölten
post.wst1@noel.gv.at

Univ.-Lektor Dr. Walter Schwartz
Rechtsanwalt und Partner
Dr. Katharina Huber-Medek
Rechtsanwalt und Partner
Dr. Philipp Pallitsch, LL.M.
Rechtsanwalt und Partner
Mag. Harald Kuchli
Rechtsanwalt und Contract Partner
Mag. Ayo-Victor Hübl
Rechtsanwalt
Mag. Jacqueline Kachlyr-Poppe
Rechtsanwalt
Mag. Stefanie Bardach
Rechtsanwalt

18.12.2023 | k.huber@shmp.at | Hu ZÖCH/033

Antragstellerin:

Zöchling Abfallverwertung GmbH
3170 Hainfeld, Wiener Straße 61

vertreten durch:
(P111267)

SHMP
Schwartz Huber-Medek Pallitsch
Rechtsanwälte GmbH
1010 Wien, Hohenstaufengasse 7
T +43 (0) 1 513 50 05-0
E office@shmp.at

(Vollmacht gemäß § 10 AVG erteilt)

wegen:

Recyclinganlage Bernau

GENEHMIGUNGSANTRAG
gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002

1-fach
Projektunterlagen

1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

1.1. Die Zöchling Abfallverwertung GmbH plant in der Gemeinde Hainfeld auf den Grundstücken Nr 508/10, 693/3, 513, 514/2, 517/3, 517/5, KG Saugraben, sowie den Grundstücken Nr 81/5, 233/1 und 233/4, KG Vollberg, den Betrieb einer Anlage zur Behandlung und Aufbereitung von nicht gefährlichen, metallhaltigen Abfällen wie folgt:

1.2. Mit Bescheid der LH NÖ vom 03.05.2022, WST1-KB-710/006-2022, wurde der Versuchsbetrieb gemäß § 44 AWG 2002 genehmigt. Nach Ablauf der zweijährigen Frist für den Versuchsbetrieb soll ein Dauerbetrieb iSd § 37 AWG 2002 erfolgen.

1.3. Zweck der Anlage ist die weitere Aufbereitung von NE-Konzentraten, die in vorgeschalteten Aufbereitungsanlagen (zB Entmetallisierungsanlagen) aus MVA-Schlacke gewonnen wurden. Dafür wird zunächst das Konzentrat durch Abreinigen (Mühlen) und Sichten (Windsichter) weiter aufkonzentriert. Diese „reine“ NE-Metall wird dann in eine Metall-Leichtfraktion (Aluminium) und Schwerfraktion (Kupfer, Zinn, Zink, ...) getrennt und zum weiteren Recycling veräußert. Die Anlage umfasst zwei Aufbereitungslinien.

1.4. Mit der Anlage sollen max 28.600 t/a bzw max 95 t/d bzw max 20 t/h nicht gefährliche Abfälle behandelt werden. Die Zwischenlagerhallen für nicht gefährliche Abfälle sollen eine max Lagerkapazität von ca 5.000 t und einen Jahresumschlag von max 28.600 t/a aufweisen.

1.5. Die folgenden nicht gefährlichen Abfallarten sollen behandelt bzw zwischengelagert werden:

Schlüssel Nr.	Spezifikation	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung	Behandlungsverfahren	
				Zwischenlagerung	Behandlung
INPUT					
31203	88	Schlacken aus NE-Metallschmelzen	ausgestuft	R13, D15	R4_01
31205		Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig		R13, D15	R4_01
31301		Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen		R13, D15	R4_01
31307		Kesselschlacke		R13, D15	R4_01
31308	88	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen		R13, D15	R4_01
35103		Eisen- und Stahlabfälle		R13, D15	R4_01
35105		Eisenmetalleballagen und -behältnisse		R13, D15	R4_01
35202		elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, ohne umweltrelevante Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen		R13, D15	R4_01
35204		Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen und -teile, ohne umweltrelevante Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen		R13, D15	R4_01
35208		Leiterplatten, entstückt oder unbestückt		R13, D15	R4_01
35216		Photovoltaikmodule ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		R13, D15	R4_01
35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte		R13, D15	R4_01
35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte		R13, D15	R4_01
35301		Stanz- und Zerspanungsabfälle		R13, D15	R4_01
35304		Aluminium, Aluminiumfolien		R13, D15	R4_01
35309		Zink, Zinkplatten		R13, D15	R4_01

Schlüssel Nr.	Spezifi- kation	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung	Behandlungsverfahren	
				Zwischen- lagerung	Behandlung
35310		Kupfer		R13, D15	R4_01
35314		Kabel		R13, D15	R4_01
35315		NE-Metallschrott, NE-Metallemballagen		R13, D15	R4_01
57803		Shredderleichtfraktion, metallreich		R13, D15	R4_01
57804		Shredderschwerfraktion		R13, D15	R4_01
91103		Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung		R13, D15	R4_01
91201		Gemische von Verpackungsmaterialien		R13, D15	R4_01
91305		Metallfraktion aus der Sortierung und Aufbereitung von Siedlungsabfällen (z.B. Schrott) aus der MBA		R13, D15	R4_01
91306		organische Sortierreste (z.B. Siebüberlauf, Holz)		R13, D15	R4_01
OUTPUT					
31203	88	Schlacken aus NE-Metallschmelzen	ausgestuft	D15, R13	-
31205		Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig		R13, D15	-
31301		Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen		R13, D15	
31307		Kesselschlacke		R13, D15	
31308	88	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	ausgestuft	R13, D15	
35103		Eisen- und Stahlabfälle		R13, D15	
35105		Eisenmetalleballagen und -behältnisse		R13, D15	
35202		elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, ohne umweltrelevante Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen		R13, D15	
35204		Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen und -teile, ohne umweltrelevante Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen		R13, D15	
35208		Leiterplatten, entstückt oder unbestückt		R13, D15	
35216		Photovoltaikmodule ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		R13, D15	
35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte		R13, D15	
35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte		R13, D15	
35301		Stanz- und Zerspanungsabfälle		R13, D15	
35304		Aluminium, Aluminiumfolien		R13, D15	
35309		Zink, Zinkplatten		R13, D15	
35310		Kupfer		R13, D15	
35314		Kabel		R13, D15	
35315		NE-Metallschrott, NE-Metallemballagen		R13, D15	
57803		Shredderleichtfraktion, metallreich		R13, D15	
57804		Shredderschwerfraktion		R13, D15	
91201		Gemische von Verpackungsmaterialien		R13, D15	
91305		Metallfraktion aus der Sortierung und Aufbereitung von Siedlungsabfällen (z.B. Schrott) aus der MBA		R13, D15	
91306		organische Sortierreste (z.B. Siebüberlauf, Holz)		R13, D15	

1.6. Die Zöchling Abfallverwertung GmbH hat im August 2023 einen Antrag zur Genehmigung eines Lager- und Aufbereitungsplatzes zur Zwischenlagerung sowie zur Aufbereitung von Aushubmaterial auf den Grundstücken Nr 514/2, 517/3, 517/5, 233/4 und 233/1 gestellt. Das Genehmigungsverfahren ist zur GZ WST1-KB-840 anhängig. Der Lager- und Aufbereitungsplatz soll zwei Schüttboxenhallen und eine Zwischenlager- und Aufbereitungshalle umfassen.

Dieser Lager- und Aufbereitungsplatz soll – im Sinn eines alternativen Betriebszenarios - auch für die Lagerung von Material der Recyclinganlage Bernau genutzt werden können, wobei die Nutzungen (Lager- und Aufbereitungsplatz für Aushubmaterial, Lagerplatz für die Recyclinganlage Bernau) nicht gleichzeitig stattfinden sollen. Das Zwischenlager soll eine max Lagerkapazität von ca 5.000 t und einen Jahresumschlag von max 20.000 t/a aufweisen.

Die zur Lagerung beantragten Abfallarten des Recyclingbetriebs sind aus Pkt 1.5. ersichtlich.

1.7. Für die Umsetzung des Vorhabens ist eine dauernde Rodung auf den Grundstücken Nr 679/3, 513, 693/3 sowie 508/10, alle KG Saugraben, im Gesamtumfang von 4836 m² erforderlich. Die Rodung wurde auf Basis des Bescheids der LH NÖ vom 3.5.2022, WST1-KB-710/006-2022, bereits durchgeführt.

1.8. Im Bereich der Recyclinganlage ist eine Versickerung von vorgereinigten Oberflächenwässern im Ausmaß 6,2 l/s bzw 536 m³/d in den Untergrund vorgesehen. Weiters sollen Oberflächenwässer Flächentyp F1 im Ausmaß von 131,8 l/s in den Fliedersbach eingeleitet werden.

Im Bereich des Lager- und Aufbereitungsplatzes ist eine Versickerung von vorgereinigten Oberflächenwässern im Ausmaß 2,56 l/s bzw 221 m³/d in den Untergrund vorgesehen

2. Rechtliche Einordnung des Vorhabens

2.1. Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 7.7.2021, WST1-UF-125/001-2021, wurde festgestellt, dass für das Vorhaben der Errichtung der Recyclinganlage Bernau keine UVP durchzuführen ist.

2.2. Mit Bescheid der LH NÖ vom 03.05.2022, WST1-KB-710/006-2022, wurde die Durchführung eines Versuchsbetriebs abfallrechtlich genehmigt. Mit Bescheid der LH NÖ vom 26.01.2023, WST1-KB-710/017-2023, wurde die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Röntgenfluoreszenzanlage gemäß § 17 Strahlenschutzgesetz zur Auftrennung von Nichteisenmetallgemischen erteilt. Mit Bescheid der LH NÖ vom 02.05.2023, WST1-KB-710/022-2023, wurden verschiedene Änderungen im Versuchsbetrieb zur Kenntnis genommen. Mit Bescheid der LH NÖ vom 14.11.2023, WST1-KB-710/025-2023, wurden weitere Änderungen im Versuchsbetrieb abfallrechtsbehördlich genehmigt.

2.3. Im August 2023 wurde von der Zöchling Abfallverwertung GmbH ein Antrag auf Genehmigung eines Lager- und Aufbereitungsplatzes für Aushubmaterial eingebracht. Das Verfahren über diesen Antrag ist zur GZ WST1-KB-840 anhängig. Gegenstand des mit diesem Schreiben gestellten Antrags ist der Betrieb des Platzes als Lager für die Recyclinganlage Bernau. Der zur GZ WST1-KB-840 geführte Antrag bleibt unberührt.

2.4. Die geplante Anlage erfüllt keinen Tatbestand gemäß Anhang 5 AWG 2002 und ist daher auch nicht als IPPC-Behandlungsanlage einzustufen.

2.5. Abhängig vom Reinheitsgrad der aus der Aufbereitung gewonnenen NE-Metallfraktion handelt es sich bei dieser NE-Metallfraktion um Stoffe mit oder ohne Abfalleigenschaft. Da die Abfalleigenschaft der aus der Aufbereitung gewonnenen NE-Metallfraktion nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, ist die gegenständliche Recyclinganlage als Behandlungsanlage zur Vorbereitung für die stoffliche Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen einzustufen. Mangels eines unmittelbaren örtlichen Zusammenhangs mit einer Behandlungsanlage zur ausschließlich stofflichen Verwertung erfüllt die gegenständliche Recyclinganlage nicht den Tatbestand gemäß § 37 Abs 2 Z 2 AWG 2002 und unterliegt daher der Zuständigkeit der AWG-Behörde. Für die Errichtung und den Betrieb der Recyclinganlage Bernau ist eine Genehmigung gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002 erforderlich.

3. Antrag

Wir stellen daher den

A n t r a g ,

die Behörde möge gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002 die Errichtung und den Betrieb der in den Projektunterlagen näher beschriebenen Recyclinganlage Bernau genehmigen.

Zöchling Abfallverwertung GmbH